

Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Biologie

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 und des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biologie vom 26. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2010 vom 30. September 2010, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 18 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch das Wort „Biologie“ ersetzt.
2. In § 21 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch das Wort „Biologie“ ersetzt und die Wörter „in der Fachrichtung Biologie“ gestrichen.

Artikel 2
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biologie vom 26. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2010 vom 30. September 2010, S. 21) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften Fachrichtung“ gestrichen.
2. In der Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung des Moduls Forschungspraktikum bei der Angabe zu „Verantwortlicher Dozent“ das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Biologie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Biologie vom 10. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen